

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0245/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.07.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Folgebeschluss zur Finanzierung der Kindertagesstätte Odenthaler Straße - AWO Der Sommerberg GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Kindertagesstätte mit angegliedertem Kompetenzzentrum an der Odenthaler Str. wird zugestimmt.

1. Die Kindertagesstätte erhält einen richtliniengemäßen Zuschuss in Höhe von 209.475 € (95%) für die Ausstattung.
2. Die Betriebskosten werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kitajahr 2027/28 in Höhe von ca. 918.781 € (99 %) gefördert.
3. Die Kindertagesstätte erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab dem Kitajahr 2027/28 in Höhe von ca. 96.602 € (99 %).
4. Das Kompetenzzentrum erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 40.000€ (100 %) für die Ausstattung.
5. Die Betriebskosten werden ab dem Kitajahr 2027/28 in Höhe von ca. 72.340 € (100 %) gefördert. Eventuelle Erhöhungen für die Personalkosten müssen mit dem Träger im Rahmen des Trägervertrages festgelegt werden.
6. Das Kompetenzzentrum erhält einen jährlichen 100%-igen Mietzuschuss in Höhe von 27.600 € mit einer jährlichen Steigerung von 2 %.

Den in der Vorlage kalkulierten Mehrkosten auf 20 Jahre in Höhe von ca. 2,2 Mio. € wird zugestimmt.

Mit dem Träger ist ein Vertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die Kindertagesstätte mit angegliedertem Kompetenzzentrum soll, wie bereits im Dezember 2021 durch den Rat beschlossen, weiterhin gefördert werden. Mit dem Träger der Einrichtung „AWO Der Sommerberg GmbH“ wird ein Trägervertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Hochgerechnet auf 20 Jahre Vertragslaufzeit werden gegenüber dem ersten Beschluss in 2021 Mehrkosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. Euro für die Mietkosten für die Kindertagesstätte sowie das Kompetenzzentrum entstehen.

Risikobewertung:

In dieser Einrichtung sollen bis zu 15 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut werden. Insbesondere sollen Kinder, die den Verdacht oder eine Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ haben, hier zukünftig betreut. Gerade diese Kinder erhalten sehr oft keinen Kitaplatz. Hier kann der Rechtsanspruch oftmals nicht oder viel zu spät erfüllt werden. Ein für jedes Kind und jede Familie ein unhaltbarer Zustand. Zudem können Klagen auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten nicht ausgeschlossen werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	x

Weitere notwendige Erläuterungen:

Der Boden wird planungsabhängig versiegelt. Aufgrund der pädagogischen Ausrichtung der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum für Autismus-Spektrum-Störung werden auch Kinder, die nicht im näheren Einzugsgebiet der Kindertagesstätte wohnen, die Einrichtung besuchen und damit könnte verbunden sein, dass die Kinder mit dem PKW gebracht werden. Die Einrichtung wird nach klimafreundlichen Standards errichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von ca. 249.000 € sind vorhanden. (I-56010999)
Gleiches gilt für die Betriebskostenförderung

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sachdarstellung/Begründung:

Vorbemerkung

Das Neubauprojekt einer Kindertagesstätte mit integriertem Kompetenzzentrum für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung an der Odenthaler Straße soll von einem Bauträger gebaut werden. Es ist bislang geplant, dass der Träger „AWO Der Sommerberg GmbH“ das Gebäude von dem Bauträger Arbeiterwohlfahrt Mittelrhein anmietet. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Rat am 14.12.2021 gefasst (vgl. Drs.-Nr. 0681/2021).

Bei einem Investorenmodell wie im vorliegenden Fall liegt die Kostenkontrolle beim Investor. Grundsätzlich fließen keine Zuschüsse von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Land NRW zu den Baukosten, sondern nur für die Ausstattungskosten, bei denen eine Maximalhöhe gemäß Landespauschalen eingehalten werden muss.

Es werden lediglich die Mietkosten bezuschusst. Derzeit in Höhe von 13,32 € pro m² gemäß KiBiz NRW. Dabei trägt das Land 40 % der Mietkosten.

Somit haben evtl. Mehrkosten einer Baumaßnahme eigentlich keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach. Auch aus diesem Grund legte die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss die Errichtung dieser Einrichtung zur Beschlussfassung vor.

Bis heute ist die Einrichtung in der Bauplanung. Mit dem Bau wurde also noch nicht begonnen. Die Baukosten sind deutlich gestiegen und sind daher mit der Ende 2021 kalkulierten und vereinbarten Mietzahlung von 19 € pro m² (ohne jährliche prozentuale Erhöhung) für die gesamte Betriebszeit der Kita laut Träger nicht mehr zu finanzieren.

Daher ist der Träger der Maßnahme an das Jugendamt herangetreten und wünscht nun eine verbesserte Finanzierung der Einrichtung hinsichtlich der Miete und je nachdem, welches der drei unterbreiteten Angebote des Trägers die Stadt wählen würde, eine zusätzliche Investition (siehe Angebote des Trägers weiter unten).

Die Kindertagesstätte soll auf einem Grundstück, welches der Träger auf Basis einer Erbpacht erhält, gebaut werden. Der Eigentümer hat sich vertraglich zusichern lassen, dass die Einrichtung zum Ende des Jahres 2027 in Betrieb geht. Hierdurch entsteht nun ein hoher Zeitdruck, um zu klären, ob die Stadt bereit ist, die entstehenden Mehrkosten zu tragen.

1. Bedarf an weiteren Kita-Plätzen

Quantitativer Bedarf: In den Bezirken 2 und 3 gibt es für das Kitajahr 2025/26 einen planerischen Überhang von 39 Plätzen, wenn man die Daten der Bevölkerungsprognose in der Entwicklungsvariante zugrunde legt. Berechnet man den Bedarf an Plätzen wie bisher gehandhabt auf der Basis der Einwohnerstatistik zum Stichtag 3.06.2024, liegt der Überhang

an Plätzen sogar bei 103 Plätzen. Dabei bleibt es aber in beiden Berechnungen bei einem Defizit an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Zudem könnte perspektivisch ein Abbau der bestehenden 18 Überbelegungen in diesem Bereich erfolgen.

Im Bezirk 1 fehlen dagegen je nach Berechnungsgrundlage 103 Plätze bzw. 67 Plätze. Bedarfe im Bezirk 1 könnten somit aus dem Überhang in den Bezirken 2 und 3 gedeckt werden.

Qualitativer Bedarf: Für das Festhalten an der geplanten Kita spricht nicht unbedingt ein quantitativer Bedarf als vielmehr ein qualitativer Platzbedarf. In Bergisch Gladbach gelingt es weiterhin nicht, allen Kindern mit einer (drohenden) Behinderung einen Platz in einer Kita anzubieten. Es gibt immer wieder Kinder, die in die Schule gehen, ohne je in einer Kita betreut worden zu sein und damit an deren Bildungsangebot partizipiert zu haben. Damit wird der Einstieg in die Schule nochmals erschwert. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass spätere Schulbegleitungen notwendig sind, die im städtischen Haushalt zubuche schlagen. Auch dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz wird damit faktisch nicht nachgekommen.

Der Träger bietet an, dass er bis zu 15 Plätze für Kinder mit einer Behinderung vorhält. In der Kombination mit dem Kompetenzzentrum für Autismus-Spektrum-Störung könnte es insbesondere für Eltern von Kindern mit einer solchen Beeinträchtigung deutlich einfacher werden, einen Kitaplatz zu bekommen. Perspektivisch könnten Plätze aber auch in anderen Einrichtungen eher gefunden werden, wenn die Praxiserfahrungen in der geplanten Einrichtung, wie dies gewollt ist, an die anderen Einrichtungen in Bergisch Gladbach weitergegeben werden.

2. Finanzielle Förderung der Einrichtung

Da sich in den vergangenen gut drei Jahren die Baukosten deutlich erhöht haben, ist der Träger „AWO Der Sommerberg GmbH“ an das Jugendamt herantreten und bittet nun um eine Nachbesserung der Finanzierung. Dazu hat der Träger drei verschiedene Optionen unterbreitet.

Alle drei Option beinhalten die Förderung der Mietfläche von 690 m² gemäß KiBiz. Das heißt in Höhe des jährlich neu festgelegt Mietzuschusses. Derzeit liegt der förderungsfähige Mietzuschuss pro m² für das Kitajahr 2025/26 bei 13,32 € und wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,35 % gesteigert.

In der ersten Option wurde zudem ein fester Zuschuss in Höhe von 120.000 € pro Jahr für die Kita und für das Kompetenzzentrum (100 m²) ein fester Zuschuss in Höhe von 33.100 € pro Jahr vorgeschlagen.

In der zweiten Option wurde zusätzlich ein mit 2 % indexierter Zuschuss in Höhe von 82.800 € und für das Kompetenzzentrum in Höhe von 27.600 € ebenso indexiert angeboten.

Die dritte Option umfasst zusätzlich zur grundsätzlichen Mietförderung der 690 m² noch einen einmaligen Investitionszuschuss von 2,5 Mio. €. Daneben soll für das Kompetenzzentrum ein Mietzuschuss gemäß Kibiz gewährt werden und ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 500.000 € gewährt werden

Da gemäß KiBiz Investitionskostenzuschüsse des Landes und eine Mietkostenförderung sich gegenseitig ausschließen, müssten alle Investitionen allein durch die Stadt getragen werden.

Um die drei Angebote des Trägers insbesondere wegen der Kombination von Mietkosten-

und Investitionskostenzuschuss in der dritten Option untereinander und auch mit der bereits von Rat beschlossenen Förderung vergleichbar zu machen, wurde gemeinsam mit dem FB 2-25 eine Kalkulation der Kosten auf die Laufzeit von 20 Jahren vorgenommen. Dabei wurden verschiedene Grundannahmen, wie z.B. eine prozentuale Steigerung von ca. 2,5 % jährliche Erhöhung des Mietzuschusses an alle Optionen gleich angelegt. Dieses Vorgehen kann aber nur als möglichst realitätsnahe Schätzung verstanden werden.

Die kostengünstigste Variante wäre demnach die Option 2. Die Einrichtung würde auf 20 Jahre betrachtet insgesamt 4.168.301 € kosten. Dies sind 2.211.643 € mehr als die bereits vom Rat in 2021 beschlossenen Kosten in ebenfalls hochgerechter Höhe von 1.956.658 €. Alle weiteren Ausführungen werden daher auf Grundlage der Option 2 gemacht. Bei barwertiger Betrachtung bleibt das Ergebnis gleich.

Kindertagesstätte:

a) Investitionskostenförderung Kindertagesstätte für die Ausstattung

Der Träger „AWO Der Sommerberg GmbH“ wird die Kindertagesstätte an der Odenthaler Straße mit einem eigenen Bauträger (Arbeiterwohlfahrt Mittelrhein) erstellen. Daher ist bei diesem Projekt grundsätzlich lediglich die Ausstattung der Einrichtung zu fördern. Gemäß der Richtlinie (Ziffer 4.4.1) des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (vom 19.10.2020), betragen die Landespauschalen für die Ausstattung 3.500 € pro Platz. Dies sind bei 63 Plätzen insgesamt 220.500 €. Das Land zahlt einen 90%-igen Zuschuss in Höhe von 198.450 €.

Gemäß Ziffer 11.3 Abs. 1 der städtischen Richtlinien werden zur Förderung der Kindertagesstätten 95% der anerkannten Gesamtkosten gefördert (209.475 €). Die Nettobelastung der Stadt liegt somit bei 11.025 €. Diese Mittel müssten genaugenommen für den Haushalt 2027 neu angemeldet werden. Sie liegen aber in einem Rahmen, der innerhalb des Haushaltsbudget in der Regel zu stemmen ist.

b) Betriebskostenförderung Kindertagesstätte

Gemäß Ziffer 9.3 Abs. 1 Nr. 2 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten werden die Betriebskosten der Kindertagesstätte an der Odenthaler Straße inkl. der Landesmittel mit 99 % bezuschusst (davon 92,2 % gem. KiBiz, 6,8 % gem. städtischer Richtlinien).

Für die viergruppige Einrichtung mit 63 Plätzen wird gem. KiBiz ein Kindpauschalen-Budget für das Kindergartenjahr 2027/28 in Höhe von ca. 928.062 € zugrunde gelegt. (Schätzung, da die prozentuale Erhöhung der Landespauschalen jährlich neu festgelegt wird.) Demzufolge beträgt der städtische Zuschuss von 99% ca. 918.781 € und der Landeszuschuss in Höhe von 40 % ca. 371.225 €. Es werden Elternbeiträge gemäß den aktuellen Durchschnittsbeiträgen pro Platz in Höhe von ca. 62.617 € erwartet. Daraus ergeben sich in kalkulierten Kindergartenjahr Nettokosten für die Stadt in Höhe von ca. 484.939 €. Damit liegen die Kosten für die jährlichen Betriebskosten um ca. **53.424 € niedriger als beim ursprünglichen Maßnahmebeschluss** angenommen wurden. Dies liegt u.a. an der veränderten Platzverteilung.

Der Träger hat in den Vorgesprächen angekündigt, dass er bis zu 15 Plätze für Kinder mit einer Behinderung vorhalten wird. Zugleich möchte er das Modell Gruppenstärkenabsenkung wählen. Die bedeutet, dass in dieser Einrichtung ggf. deutlich weniger Kinder betreut werden, als die Platzplanung dies nahelegt. Dies ist seitens der Verwaltung auch so gewünscht, da Eltern, die bislang keinen Kitaplatz für ihr Kind mit einer (drohenden) Behinderung erhalten haben, mit dieser Einrichtung grundsätzlich einen Platz erhalten können, auch wenn es sich nicht um einen nahegelegenen Platz handelt.

c) Mietförderung Kindertagesstätte

Da es sich bei der Kindertagesstätte zum Teil um eine Mieteinrichtung handeln soll, erhält der Träger gemäß der Mietverordnung des Landes (Teil 2 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes -DVO KiBiz-) eine pauschalierte Mietförderung. Grundlage dafür ist eine pauschalierte Mietfläche von 690 m² (2 Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren – á 185 m²- und 1,5 Gruppen nur für Kinder über 3 Jahre – á 160 m²) und einer kalkulierten Grundmiete von ca. 13,95 € pro m². Grundlage ist die Schätzung von 2,35 % Steigerung pro Jahr auf Basis 2025, da auch hier die Festlegung der prozentualen Erhöhung vom Land jährlich erfolgt. Diese Schätzung wurde auch für die oben ausgeführten Berechnungen der verschiedenen Optionen vorgenommen und dann weiter mit 2,5 % fortgeschrieben. Der förderungsfähige Mietanteil beträgt gemäß KiBiz voraussichtlich ca. 115.534 € abzüglich eines kalkulierten Vorabzugs von ca. 18.562 € - also 96.972 €. Der Stadtzuschuss beträgt demzufolge ca. 96.602 € (99 %). Dem steht die Einnahme von Landmitteln in Höhe von 38.789 € (40 %) gegenüber.

Im Beschluss aus dem Jahr 2021 wurde aufgrund der schwer einzuschätzenden Entwicklung der Baukosten eine Mietförderung von 19 € pro m² zugesichert, welche aber keine prozentuale jährliche Erhöhung beinhaltete.

Damals wurde von einem städtischen Zuschuss von ca. 157.320 € ausgegangen, wobei sich der Landeszuschuss wie bereits erwähnt jährlich erhöht. Bei der Erstellung der damaligen Vorlage lag der Mietförderung gemäß KiBiz bei 11,22 € pro m². Aktuell liegt diese Förderung bei 13,32 € pro m². Der erhöhte freiwillige Mietanteil über die Landesförderung hinaus, würde sich also über die Jahre reduzieren.

Kompetenzzentrum:

Intention: Insbesondere Familien mit Kindern, die den Verdacht oder die Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ haben, finden wie bereits oben erwähnt nur sehr schwer oder überhaupt keinen Betreuungsplatz in den Angeboten der Tagesbetreuung für Kinder. Aufgrund der besonderen pädagogischen Herausforderungen, die Kinder mitbringen, die diese Reizverarbeitungsstörung haben, ist eine Entlastung der Familien durch eine individuell ausgerichtete Betreuung des Kindes und eine intensive Beratung und Begleitung der Eltern bzw. Familien dringend erforderlich. Aber auch den pädagogischen Fachkräften in der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten müssen in der Praxis erprobte und bewährte pädagogische Konzepte und Vorgehensweisen an die Hand gegeben werden. Damit soll vermieden werden, dass Kinder mit Einschränkungen im schlimmsten Fall einen Betreuungsplatz verlieren, weil die pädagogischen Fachkräfte an die Grenzen ihrer pädagogischen Handlungsfähigkeit- und Belastbarkeit kommen. Solche Situationen sind für alle Beteiligten (Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte) nicht zuträglich. Angestrebt werden zudem eine möglichst frühzeitige Förderung der Kinder sowie eine frühe Unterstützung und Entlastung der Familien, um für die Kinder und ihre Familien später tiefgreifendere Interventionen zu vermeiden. Damit soll auch in diesem Bereich dem grundsätzlichen Prinzip „Prävention vor Intervention“ stärker gefolgt werden. Für den städtischen Haushalt kann nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden, dass hierdurch kostspieligere Maßnahmen vermieden werden können, dies kann nicht eindeutig vorausgesagt werden, aber auch dieser Effekt ist nicht von der Hand zu weisen.

Das Kompetenzzentrum soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Beratung und Unterstützung der Familien mit Kindern mit Behinderung insbesondere mit dem Schwerpunkt „Autismus-Spektrum-Störung“

- Organisation von Weiterbildungen und Gesprächskreise für pädagogisches Personal aus dem Bereich der Kita, Spielgruppen und OGS sowie für Kindertagespflegpersonen.
- Beratung und Unterstützung von Teams in den „Tageseinrichtungen für Kinder“ bei Fragen zur Umsetzung der Inklusion und Fördermöglichkeiten („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- Aufbau eines Netzwerkes mit anderen Institutionen und Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten
- Entwicklung und Aufbau eines Vernetzungszentrums, in dem Inklusion als Chance für Diversität gelebt und vermittelt wird

a) Investitionskostenförderung Kompetenzzentrum

Die Kosten für die Ausstattung des Kompetenzzentrums betragen lt. Antrag des Trägers insgesamt 40.000 €. Die städtische Förderung soll 100% betragen, da es hier keine Landeszuschüsse gibt. Auch diese Kosten müssen im Haushalt ab 2027 eingeplant werden.

b) Betriebskostenförderung Kompetenzzentrum

Gemäß Antrag des Trägers vom 26.10.2021 sollen 2 Halbtagsstellen für eine Therapeutin / Therapeuten (Logopädin) und eine Sozialpädagogin / Sozialpädagogen eingerichtet werden. Die Personalkosten betragen ca. 60.840 €. Dazu kalkuliert der Träger Sachkosten in Höhe von 11.500 €, also Betriebskosten von insgesamt 72.340 €. Diese können sich aufgrund der zwischenzeitlichen Tarifierhöhungen etwas steigern. Dies muss noch mit dem Träger ausgehandelt werden. Die städtische Förderung wird 100% betragen, da auch hierfür keine Landesmittel fließen.

Den Teilnehmern aus den Einrichtungen in Bergisch Gladbach soll das Angebot kostenfrei zur Verfügung stehen.

c) Mietförderung Kompetenzzentrum

Für die Räumlichkeiten sind 100 m² vorgesehen (vorher 120 m²). Die Mietförderung soll gemäß Trägerangebot, Option 2, bei 27.600 € im ersten Betriebsjahr liegen und dann mit 2 % jährlich gesteigert werden.

Für den Haushalt 2027 müssen für das Kompetenzzentrum die Mittel wieder vorgesehen werden.

3. Zu viele Plätze – was dann?

Aufgrund des oben beschriebenen Platzbedarfes könnte es zu einem dauerhaften Überangebot an Plätzen in den Bezirken 2 und 3 kommen, wenn alle geplanten Kitas in Betrieb gegangen sind.

Daher wurde in den Vorgesprächen gemeinsam mit dem Träger überlegt, welche Folgenutzungen es geben könnte, wenn die Plätze der Kita nicht mehr ausreichend belegt werden könnten.

Dazu muss gesagt werden, dass es für diese Kita lediglich eine Zweckbindung für die Landesmittel für die Einrichtungsgegenstände von 5 Jahren geben wird. Weitere Zweckbindungen z.B. für das Kompetenzzentrum können durch die Stadt festgelegt und ggf. dann wieder aufgehoben werden. Insofern müssen die Plätze nicht über einen sehr langen Zeitraum vorgehalten oder ggf. ausgelöst werden.

Mit Blick auf die variablen Bedarfszahlen der Plätze in Kindertageseinrichtungen wurden verschiedene Szenarien der Folgenutzung mit dem Träger erörtert. Diese möglichen Nachnutzungen wurden bereits in der baulichen Planung soweit im Grundriss berücksichtigt, dass die Grundsätze der Vorgaben des Landschaftsverbands für die Betriebserlaubnis der KiTa von einer anteiligen Umnutzung von 1-2 Gruppen unberührt blieben.

Als mögliche Konzeptideen stehen bei einer Folgenutzung der Räumlichkeiten insbesondere die Zielgruppen im Fokus, die sich als Schnittstelle sehr nah an der Altersgruppe der KiTa-Kinder anlehnen. Zum einen wären die Kinder beispielsweise in einem Konzept zu fördern, die den Übergang in die Grundschule aufgrund eines sehr großen Unterstützungsbedarfs nicht unmittelbar angehen können. Soziale Gruppenarbeit, heilpädagogische Tagesangebote und insbesondere inklusiv ausgerichtete ambulante Angebote könnten das Konzept auch im Rahmen einer bedarfsorientierten Nachnutzung abrunden. Die Ressourcen des Kompetenzzentrums, der KiTa und des ambulanten Dienstes würden durch die Struktur der nachgenutzten Gruppenräume eine nachhaltige Ressource für Inklusion darstellen. Es wurde sich daher darauf geeinigt, mit Blick auf diese Variable einen engen Abstimmungsprozess zu gestalten, um die Angebote auch in den Folgejahren passgenau nach den Bedarfen der jungen Menschen mit Beeinträchtigung und deren Familien in Bergisch Gladbach auszurichten.